

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Kersten Artus,
Mehmet Yildiz, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Zivilklausel einführen – Forschung an Hamburger Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken!

Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung Deutschlands, „dem Frieden der Welt zu dienen“, wird systematisch unterlaufen. Kriege und bewaffnete Konflikte schaffen einen weltweit wachsenden Markt für Militär und Rüstungsgüter. Im weltweiten Rüstungsexportgeschäft befindet sich Deutschland an dritter Stelle hinter den USA und Russland. Aufträge und Drittmittelforschungsprojekte werden von der Rüstungsindustrie oder der Bundeswehr an Hochschulen vergeben. Am 25. November 2013 berichteten die Süddeutsche Zeitung und der NDR im Rahmen ihrer gemeinsamen Serie „Geheimer Krieg“ über militärische Forschungsprojekte an deutschen Hochschulen, die vom US-Verteidigungsministerium finanziert würden. Auch die Hamburger Universität soll von der US-Marine beauftragt worden sein. Damit wird auch die Hamburger Verfassung unterlaufen, mit der sich die Freie und Hansestadt Hamburg als Welthafenstadt verpflichtet: „Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.“

Die Hochschulen können rüstungsnahen Aktivitäten in Forschung und Lehre nur gemeinsam mit der Landespolitik konsequent unterbinden. Voraussetzung ist eine Ergänzung des Hochschulgesetzes durch eine „Zivilklausel“ mit dem Ziel, der Wissenschaft gewidmete öffentliche Ressourcen nicht für Forschungsprojekte zur Verfügung zu stellen, die für militärische Nutzung vorgesehen sind oder für eine solche Nutzung erkennbar unmittelbar missbraucht werden können.

Ein ähnlicher Passus fand sich bis 2002 im niedersächsischen Hochschulgesetz. Ein einschlägiges Rechtsgutachten „Zur Zulässigkeit einer so genannten „Zivilklausel“ im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT)“ hält eine gesetzliche Verankerung der sogenannten Zivilklausel für verfassungsrechtlich vereinbar mit Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz, der Freiheit von Forschung und Lehre. Der Gutachter, Prof. Dr. Dr. h.c. Erhard Denninger kommt in seinem Gutachten zum Ergebnis: „Der Landesgesetzgeber ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere aus Art. 5 Abs. 3 GG, nicht daran gehindert, (...) die Friedensfinalität der geplanten Forschung durch eine „Zivilklausel“ von der Art „Die Körperschaft verfolgt nur friedliche Zwecke“ zum Ausdruck zu bringen.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. durch eine umfassende Aufklärung die Forschungsprojekte seit dem Jahr 2000 mit rüstungspolitischer und militärischer Relevanz an den Hamburger Hochschulen, der Universität Hamburg, dem Universitätskrankenhaus Eppendorf und der Helmut-Schmidt-Universität mit dem jeweiligen Forschungsgegenstand und den Auftraggebern transparent zu machen und der Bürgerschaft spätestens bis zum 01.03.2014 Bericht zu erstatten.

2. schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf zur Ergänzung des Hamburgischen Hochschulgesetzes vorzulegen, um eine Zivilklausel zum wirksamen Ausschluss militärischer Forschungsprojekte zu verankern und eine systematische Kontrolle von Forschungsprojekten hinsichtlich ausschließlich friedlicher Zielsetzung zu gewährleisten,
3. die Vergabep Praxis im Rahmen der öffentlichen Projektförderung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen umgehend dahin gehend zu ändern, dass die zivile Ausrichtung von Forschung und Lehre gewährleistet wird,
4. dafür Sorge zu tragen, durch eine ausreichende Ausfinanzierung der Hochschulen eine wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, damit Hochschulen unabhängig vom Druck, private Mittel einzuwerben, forschen und lehren können.